

Was haben Sie beim Abschluss der Verträge zu beachten?

- Es ist selbstverständlich möglich, von den Musterbedingungen der ÖHVB, des Kooperationsabkommen und der internationalen Richtlinie **abweichende Abmachungen** zu treffen.
- Schließen Sie Vereinbarungen immer **schriftlich** ab, denn nur so ist eine nachträgliche Beweisführung möglich (Dies gilt insbesondere für die Annullierungsbedingungen).
- Verlangen Sie bei telephonischen Buchungen stets eine schriftliche **Bestätigung**.
- Um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie die AGBH, das Kooperationsabkommen bzw. die int. Richtlinie ausdrücklich oder bringen Sie diese Ihrem Vertragspartner zumindest **zur Kenntnis**.
- Treffen Sie eine Gerichtsstandvereinbarung, in der Sie sich auf den Gerichtssprengel Ihres Betriebes einigen.
- Wenn Sie **Schadenersatz** verlangen, beachten Sie die Schadensminderungspflicht, nach der Sie sich um eine anderwertige Vermietung der nicht beanspruchten Räume den Umständen entsprechend zu bemühen haben.